

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0094/2021

Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsfolge: 18.05.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

In der Ausschusssitzung am 11.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, zur gemeinsamen Entwicklung eines Kinder- und Jugendförderplans einen Unterausschuss zu bilden, dem sowohl Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als auch Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Jugendamtes angehören.

Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg in der Fassung der Änderungssatzung vom 30.06.2015 kann der Jugendhilfeausschuss für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis bilden. Mitglieder der Unterausschüsse können danach aber nur stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein.

Um auf die Expertise und Erfahrung auch der beratenden Mitglieder nicht verzichten zu müssen, erscheint es bei näherer Befassung mit der praktischen Umsetzung des Beschlusses im Nachhinein empfehlenswert, statt eines formellen Unterausschusses eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Auf den Unterausschuss wäre zudem die Geschäftsordnung des Kreistages mit ihren formalen Anforderungen und Vorgaben anzuwenden, wohingegen die Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe situationsabhängig flexibler gestaltet werden könnte.

Folgende Ausschussmitglieder haben aufgrund der Abfrage der Verwaltung ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet:

1. Frau Beschorner Vertreterin der Kath. Kirche, beratendes Mitglied
2. Frau Gärtner Jugendreferat Kirchenkreis Jülich, Mitglied der freien Jugendhilfe
3. Frau Dr. Grübener Bündnis 90/Die Grünen, Kreistagsmitglied
4. Frau Jabusch- Pergens CDU, Kreistagsmitglied
5. Herr Kleinjans CDU, Kreistagsmitglied
6. Frau Dr. Leonards Schippers CDU, Vorsitzende des JHA
7. Frau Längen SPD, stellv. Jugendhilfeausschussvorsitzende
8. Frau Quack Vertreterin der Schulen, beratendes Mitglied
9. Herr Vollberg Vertreter der Kath. Kirche, beratendes Mitglied

Ein erstes Treffen des zu bildenden Gremiums findet statt am 31. Mai um 17: 00 h in der Kreisverwaltung Heinsberg, Raum 333; zwei weitere Treffen finden noch in diesem Jahr nach Absprache innerhalb des Gremiums statt.

In diesen ersten drei Terminen wird die Verwaltung wie folgt in die Aufgabenstellungen des Kinder- und Jugendförderplans einführen:

1. Termin: Allgemeine Einführung in Zweck und Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans, Vorbericht zur Anpassung des Kinder- und Jugendförderplans
2. Termin: Bestandsaufnahme für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Termin: Maßnahmenplanung

Weitere Termine werden nach Bedarf festgelegt.

Über den Fortgang wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 11.03.2021 wird dahingehend geändert, dass statt eines Unterausschusses nunmehr eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

Der Jugendhilfeausschuss benennt die vorgenannten Mitglieder für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Kinder- und Jugendförderplans für die laufende Legislaturperiode.